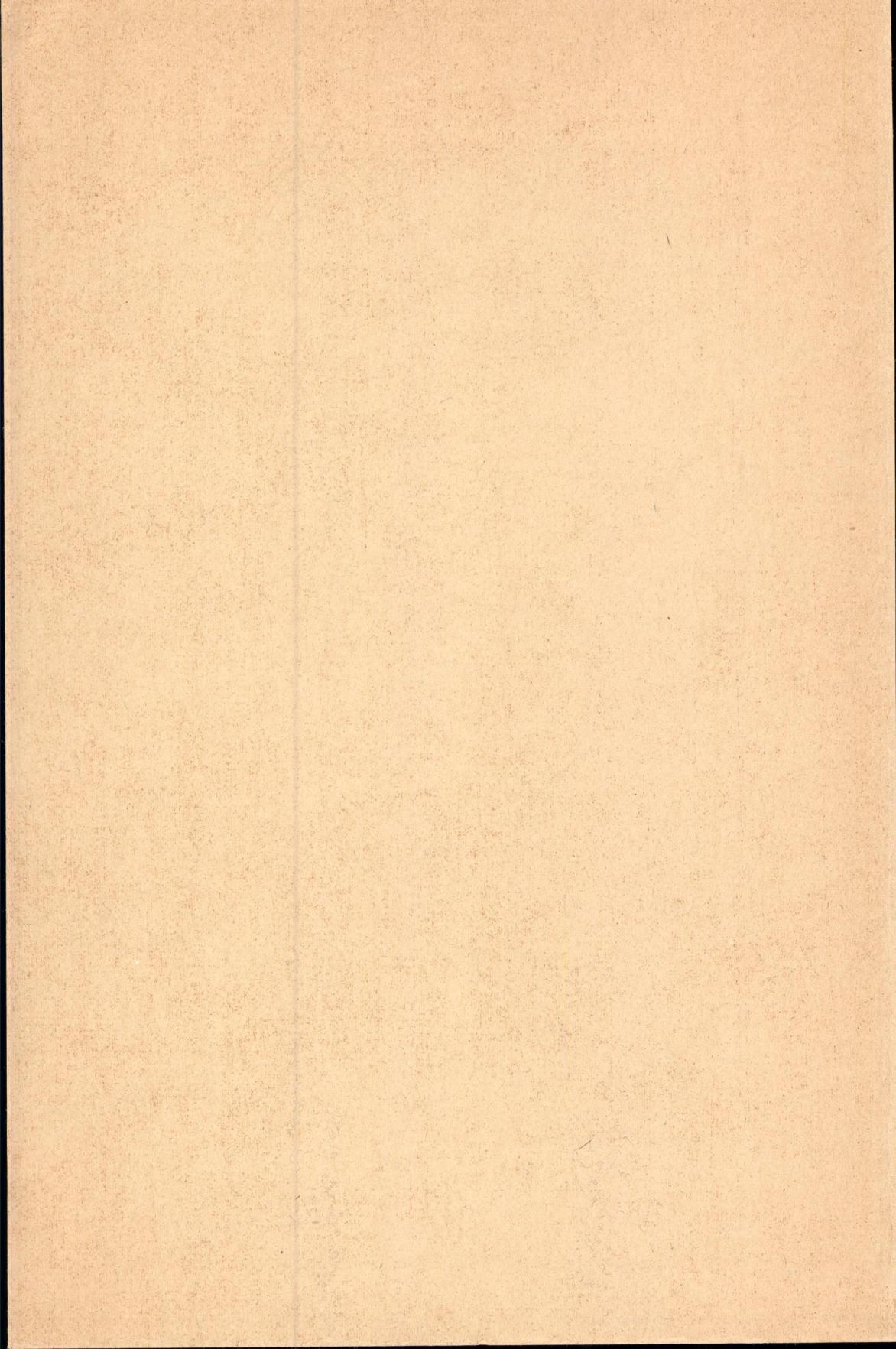


**Ritterhaus-Vereinigung
Uríon-Stáfa**

Jahresbericht 1981
mit Abhandlung



.xvii. Grave Werner von Hönberg.



Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

Jahresbericht 1981

mit Abhandlung

Buchdruckerei Stäfa AG

Vorstand

Ehrenmitglied

Arnold Pünter, zur Gerbe, 8713 Ürikon

Arbeits-Ausschuss

Arnold Egli, Sekundarlehrer, Im Gsteig 8, 8713 Ürikon, Tel. 926 16 24, Präsident
Andreas Pflegard, Architekt, Im Gsteig 24, 8713 Ürikon, Tel. 926 26 38, Vizepräsident
Dr. Stanislaw Bukowiecki, Schwarzbachstrasse 30, 8713 Ürikon, Tel. 926 38 36, Aktuar
Fred Haab, Im Länder, 8713 Ürikon, Tel. 926 15 59, Quästor
Doris Röthlisberger-Baechi, Im Länder, 8713 Ürikon, Tel. 926 29 33,
Aufsicht über Liegenschaften und Betrieb
Rud. Stückelberger, Lehrer, Burgstall, 8713 Ürikon, Tel. 926 19 27, Kustos
Hans Senn, Architekt, Eichtlenstrasse 29, 8712 Stäfa, Tel. 926 11 32, Gebäudeunterhalt
Dr. U. Vollenweider, Ürikerhalde, Tel. 926 50 67

Weitere Mitglieder des Vorstandes

Prof. Dr. Hans Aepli, Gemeindepräsident, Seestrasse 284, 8713 Ürikon
(Vertreter des Gemeinderates Stäfa)
Jakob Bryner, Poststrasse 19, 8713 Ürikon
Dr. Walter Drack, kant. Denkmalpfleger, Haldenstrasse 1, 8142 Uitikon
(Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich)
Dr. Hans Frey, Verleger, Seestrasse 208, 8713 Ürikon
Dir. Otto Frey-Hultegger, Eichstrasse 78, 8713 Ürikon
Heinz Hofmänner, Kaufmann, Im Gsteig 26, 8713 Ürikon
Oskar Hörenberg, Schlossermeister, Mockenwiesstrasse 2, 8713 Ürikon
Pfarrer J. U. Hunziker, Milchbuckstrasse 57, 8057 Zürich
Pfarrer Hans Juchli, Tödistrasse 3, 8712 Stäfa
Walter Kobelt, Sekundarlehrer, Rütihof, 8713 Ürikon
Dr. med. vet. Felix Pünter, Dorfstrasse 16, 8712 Stäfa
Susi Rahn-Britt, Im Gsteig 36, 8713 Ürikon
(Mitgliederkontrolle, Tel. 926 17 48)
Richard von der Crone, Kreuzstrasse 33, 8712 Stäfa

Rechnungsrevisoren

Hans Hasler, Buchhalter, Storrbühl, 8713 Ürikon, Tel. 926 15 83
Arnold Pünter-Streit, Seestrasse 238, 8713 Ürikon, Tel. 926 39 08

Anmeldungen für Kapelle und Ritterhaus:

Herr und Frau E. Obrecht, Burgstall, 8713 Ürikon, Tel. 926 58 81

Sigristin: Frau Widmer, Burgstall, 8713 Ürikon, Tel. 926 28 27

Hauswarte Ritterhaus: Herr und Frau E. Obrecht, Burgstall, 8713 Ürikon, Tel. 926 58 81

Tätigkeitsbericht 1981

«Das Jahr des Hechtes» dürfte für die abgelaufenen zwölf Monate die passende Bezeichnung sein, wenigstens für die Üriker, im besonderen für die Ritterhausvereinigung, deren Bauten das alte Unter-Ürikon im Westen bestimmen, während der «neugeborene» Hecht den Osten abschliesst.

Nach Unterwacht und Oberwacht Stäfa hat jetzt auch in Ürikon, genau genommen im Unter-Ürikon der Fischer und Schiffsleute, ein repräsentatives Haus seine Restaurierung erfahren. Es war praktisch fast ein Neubau, aber die minimen Änderungen erfolgten durchaus im Geist der alten Bauleute und sind kaum dem Kundigen erkennbar.

Zwar ist der «Hecht» nicht so traditionsbeladen wie die «Alte Krone», als Bau nicht so einzigartig wie das Haus «zur Farb» im Dorf, dafür steht er am See, und dies wiegt bei uns alles andere auf. Die neue Rampe davor und der Schiffslagerplatz dahinter werden diese Seeverbundenheit bald augenfällig unterstreichen.

Unsere beiden Gemeindepräsidenten, Fritz Gohl, der die Liegenschaft im richtigen Moment für die Gemeinde sicherte, und Prof. Dr. Hans Aepli, der das Bauvorhaben mit grossem eigenem Engagement durchführte, dürften zufrieden und des Dankes der Seebuben sicher sein.

Naturgemäss waren mit der Neugestaltung unserer Nachbarschaft eine Reihe von Problemen verbunden: Näherbaurecht, neue Zufahrt, Parkplatzfragen, Zugang zur Schiffshütte, Gartenhäge usw. Es liess sich alles so regeln, wie es unter guten Nachbarn der Brauch ist. Die Tatsache, dass Gemeinde und wir denselben Architekten hatten, erleichterte natürlich vieles. Besonders freute es uns, als wir der Gemeinde, die im Hecht erstmals einen Saal für gesellige Anlässe ausmietet, mit unseren Ritterhaus-Erfahrungen gute Dienste leisten konnten.

Wir sind ja bereits erfahrene Vermieter: Im Ritterhaus geben sich die Lager und Festgesellschaften die Klinke in die Hand, in der Kapelle wird geheiratet und musiziert und davor in allen möglichen Formationen und Kostümen Spalier gestanden.

Jedenfalls können sich die Umwohner nicht über Langeweile beklagen. Wenn sie es zuweilen trotzdem tun, so ist es nicht wegen Langeweile, sondern wegen einzelner Gesellschaften, zumeist aus der Stadt, welche Ürikon mit dem Wilden Westen verwechseln und das Ritterhaus mit einer Jagdhütte im Tirol. Versuchsweise haben wir die kommende Saison Juli und August für Feste von Fremden gesperrt. Wir sind

gespannt, wie sich der Wegfall dieser einträglichen Einnahmeposten in der Betriebsrechnung auswirken wird.

Im Burgstall sind wir immer noch ein wenig am Bauen: In der Wohnung Büeler wurde ein Badezimmer eingerichtet.

Das ärgerlichste aller Übel, weil beim ersten Blick in die Augen springend, sind grüne Pilze in der unlängst mit teurem Gelde restaurierten Burgstall-Westfassade. Weder Denkmalpflege noch Eidg. Materialprüfungsanstalt machen uns viel Hoffnung. «Mit Pilzen leben» heisst es, oder um trockenes Wetter bitten...

Überhaupt die Wetterseiten: Auch beim Ritterhaus sieht sie aus, als ob die Ritterfamilie schon Hab und Gut verpfändet hätte. Zwar ist die eichene Aussentreppe neu, die Wangen waren vom Schwamm durchfressen, aber Fach- und Mauerwerk rufen nach baldiger Renovation. Ob unsere eigenen Mittel dazu ausreichen werden, ist fraglich.

Immer erfreulich sind die Bemühungen um das Jahrheft. Die Nachfrage nach alten Heften reisst das ganze Jahr hindurch nie ab, sie werden gelesen! Sobald etwas Lokalhistorisches zu verfassen ist, wie gegenwärtig die Jubiläumsschrift für die 150jährige Volksschule Stäfa, sogleich landet man nebst den beiden Chroniken von G. Bodmer und Dr. H. Frey bei unseren Jahrheften. Sie sind zur Fundgrube für Heimatfreunde geworden.

Dieses Jahr ist es ähnlich: Der Schreibende nahm seine Pensionierung zum Anlass, um sämtliche Jahrhefte wieder einmal zu lesen und siehe da, schon stellte sich heraus, dass unser erster Historiker, Prof. Dr. Hans Georg Wirz, für die Geschichte der Edlen von Üriken zwar einige wertvolle Hinweise gegeben, sich dann aber der Familiengeschichte seiner Vorfahren, der ehemaligen Einsiedler Ammänner im Burgstall zugewendet hatte. Diese hat er liebevoll und ausführlich geschildert. Eine etwas ausführlichere Darstellung der Geschehnisse derer von Üriken schien durchaus am Platze. Gleichzeitig bot sich Gelegenheit, die Verdienste unseres passionierten Historikers aus der Gründungszeit der Ritterhausvereinigung wieder einmal ins Licht zu rücken.

Insofern seine diesbezüglichen Bemerkungen auf Italien zur Zeit Dantes und auf Zürich zur Zeit Rüdiger Manesses hinweisen, war die Motivation gegeben: Mit Florenz verbanden den Verfasser literarische und andere Studentenerinnerungen, manessische Liedertexte hatte man als Zürcher Student bei passender Gelegenheit an die Frau gebracht... Zu diesen alten, nicht spezifisch klösterlichen Erinnerungen kamen die echt klösterlichen modernen Erfahrungen bei der Beschaffung der Urkunden und deren Fotoaufnahmen – herzlichen Dank an P. Joachim

in Einsiedeln und Sr. Beatrix in Wurmsbach! –, wie oben erwähnt, die Bemühungen um das Jahrheft sind immer erfreulich. Über den Erfolg steht das Urteil allerdings dem Leser zu.

Unsere zwei neuen Ausschussmitglieder, Dr. Stanislaus Bukowiecki, Aktuar, und Fred Haab, Quästor, haben sich bereits bestens eingeführt, letzterer durch einen Rechnungsabschluss ohne rote Zahlen, ersterer durch die Organisation einer wohl gelungenen Vorstandsexkursion nach Seeb (röm. Gutshof, ausgegraben durch Dr. Walter Drack) und Eglisau, dem Modellstädtchen der Zürcher Denkmalpflege.

Kurz vor Abschluss des Berichtes kam noch die Überraschung des Jahres: Zwei alte Kachelöfen, wohlverpackt, einer davon ein echter «Nehracher», geschenkt und auf die Ritterhauswinde geliefert von einem Exilstäfner, Ernst Suter-Kunz in Meilen. Wir danken herzlich! Damit eröffnet sich die Aussicht, den weissen Kachelofen im Otto-Stübli, der unsere Alarmanlage immer wieder «in die Nase stach», durch einen «Nehracher» zu ersetzen, wie es sich fürs Ritterhaus gehört.

Zum Schluss danke ich im Namen der Ritterhausvereinigung allen Freunden und Gönnern, Offiziellen und Privaten, unserem trefflichen Hauswartehepaar samt Kindern, unseren Abwarten und – last but not least – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsausschuss.

Ürikon, Ende März 1982

Der Präsident

Das historische Stündlein der Edeln von Ürikon

Arnold Egli

A. Zusammenfassung: *Die Edeln von Ürikon tauchen im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts auf und verschwinden ein knappes Jahrhundert später, bald nach der Schlacht am Morgarten (1315). – Die wichtigste Gestalt des Geschlechtes ist ein Ritter Albrecht (II), etwa 1260–1320. Er hatte eine Reihe Söhne, deren fünf namentlich bekannt und bezeugt sind. Die Voraussetzungen für den Aufstieg der Familie waren gegeben: Der Älteste wurde Pfarrer, der Zweite Kreuzritter im vornehmen Johanniterorden, der Dritte erscheint als Kampfgefährte des berühmten Grafen Werner von Homberg in der Manessischen Handschrift. Doch erliegt er samt den beiden jüngsten Brüdern den Eidgenossen am Morgarten. Das Geschlecht ist dem Untergang geweiht. Der Vater rettet das Familiengut so gut als möglich, indem er es dem Kloster Einsiedeln übergibt gegen die Verpflichtung, durch einen besonderen Kaplan jede Woche mindestens fünf Messen für das Seelenheil aller lebenden und verstorbenen Familienglieder lesen zu lassen. Dieser Verpflichtung kommt das Kloster durch die Jahrhunderte nach, während in Ürikon die edeln Herren samt ihrem Wappen in Vergessenheit geraten. – Nur die drei ehrwürdigen Bauten, Burgstall, Ritterhaus und Kapelle, erinnern an die abgeschiedenen Zeiten.*

Während des Zweiten Weltkrieges, als auch der Letzte merkte, was wir an der Heimat haben, gaben diese Bauten unvermutet Anlass, uns unserer Wurzeln zu besinnen und das historische Erbe zu Ehren zu ziehen. Das Wappen feierte in der Fahne des neuen Schulhauses Moritzberg fröhliche Urständ und ist im Bewusstsein der heutigen Üriker tief verankert, wie jedermann feststellen kann.

B. Die Herren von Ürikon in den Urkunden

Die Edeln von Ürikon kommen in einer Reihe von Urkunden vor, zumeist in irgendeiner Angelegenheit der Grafen von Rapperswil oder des Klosters Einsiedeln, ihrer Lehensherren. Der Graf von Rapperswil war zugleich weltlicher Vogt des Klosters, dessen zahlreiche Güter und hörige Bauern in unserer Gegend den Üriker Burgherren zu Verwaltung und beschränkter Rechtsprechung anvertraut waren. Leider vernehmen wir aus diesen Urkunden oft nicht mehr als den Namen des zugezogenen Üriker Ritters oder Edelmannes, sie figurieren nämlich nur als Zeugen, inmitten von anderen kleinen Burgherren, etwa einem Geistlichen, selten einem Juristen. Aus dem gleichen Grunde fehlt auch ihr Siegel, weil nur die vertragsschliessenden Parteien ihre Siegel anhängen.

Es mag erstaunen, dass in den Urkunden jener Zeit jeweils eine ganze Kette von Zeugen genannt ist; in einem grösseren Landverkauf der Habsburger an das Kloster Wettingen sind es deren über fünfzig, von denen die neun vornehmsten mitsiegeln! In diesem Zusammenhang muss bedacht sein, dass es damals weder Notariate noch Grundbücher gab, weshalb nur eine grosse Zahl von Zeugen eine gewisse Rechtssicherheit gewährte. Bei den häufigen Bränden der hölzernen Städte und Burgaufbauten gingen viele Dokumente verloren. Auch der allgegenwärtige Tod – man denke an die grauenvollen Pestzüge – förderte die Rechtsunsicherheit. Nicht zufällig tauchte in jenen unsicheren Zeiten der Begriff der «viri boni» auf, im Sinne von ehrenhaften, integren Männern, die man als Zeugen zu Rechtsgeschäften zuziehen konnte, mit denen sie an sich nichts zu tun hatten. – Dass die Schuldner die Rechtsunsicherheit weniger tragisch nahmen, ihr sogar gerne nachhelfen, braucht man kaum dokumentarisch nachzuweisen, dazu genügt ein Quentchen Menschenkenntnis... Das krasseste Beispiel lieferten die Eidgenossen anlässlich der Eroberung des Aargaus 1415, als sie den «Stein» zu Baden erstürmten: Dort befand sich die Kanzlei der habsburgischen Vorderen Lande mit dem berühmten, von Albrecht I. begonnenen Urbar. Darin waren unter anderem alle Zehnt-, Zins- und Rechtsverpflichtungen der Innern Orte an Habsburg genau verzeichnet. Das Urbar ward gefunden, behändigt und die ganze Kanzlei ausgeräumt. Alle habsburgischen Bemühungen um Rückgabe fruchteten nichts; nur für die nicht-eidgenössischen Länder gaben die Eidgenossen schliesslich die Akten heraus, sechzig Jahre später...

Dieser Rechtsunsicherheit verdanken wir es, dass ein Ritter «Albertus de Urinchon» ab 1229 bis 1266 mehrfach als Zeuge genannt wird. Urkunden, wo er selbst als Handelnder auftritt und dann auch siegelt, sind ganz selten. Es leuchtet ein, dass allzu alte Zeugen die Erinnerung an einen Rechtshandel nur noch beschränkte Zeit lebendig erhalten konnten. Aus diesem Grunde gilt der immer wieder genannte Ritter Albrecht von Ürikon ab 1276 als der Sohn des gleichnamigen Vaters. Anno 1269 erscheinen beide in derselben Urkunde. Die Erklärung liegt in der Urkunde selbst: Ritter Albrecht (I) tauscht mit der Äbtissin des jungen Klosters Wurmsbach (gegründet 1259) einen grösseren Hof in Wagen, den er vom Kloster Einsiedeln zu Lehen hat, gegen einen kleineren, ihm näher gelegenen Hof in Gibreitila (wahrscheinlich Breiten, Hombrechtikon). Da dieser Hof etwas weniger erträgt, zahlt ihm die Äbtissin noch 10 Mark Silber. Die Eigentümer, Abt und Konvent von Einsiedeln, beurkunden ihr Einverständnis in Einsiedeln mit zahlreichen

Zeugen, während Ritter Albrecht von Ürikon auf Burg Greifenberg (bei Bäretswil) siegelt, unter Assistenz von Prior Werner vom Kloster Rüti, der Äbtissin von Wurmsbach, seiner Gemahlin Anna und seinen Kindern, von denen die beiden Söhne Albrecht und Diethelm namentlich genannt sind. (s. Fotos S. 9/10 und lat. Text im Anhang)

Dieser Albrecht (II), als Erbe eines guten Namens, wurde zum eigentlichen Familienpolitiker, ohne seine Pflichten gegenüber den Grafen von Rapperswil oder dem Abt von Einsiedeln zu vernachlässigen. Er hatte eine Reihe Söhne, deren fünf namentlich genannt und bezeugt sind. Eine solch günstige Voraussetzung musste einen vorausschauenden Vater einladen, den Aufstieg der Familie in höhere Adelsränge zu planen.

Im Hinblick auf dieses Ziel scheute Ritter Albrecht weder Kosten noch Mühen. Dabei ist bemerkenswert, ja fast auffällig, dass er nicht auf die übliche Heiratspolitik setzte.

Der Sohn Albrecht (III), dritter seines Namens und höchst wahrscheinlich erstgeboren, wurde für die geistliche Laufbahn bestimmt. Dies vertiefte die Beziehungen zum geistlichen Lehensherrn, dem Abt von Einsiedeln, und konnte in der kirchlichen Hierarchie unter günstigen Umständen sehr weit führen. Albrecht wurde später Pfarrer von Alt-Rapperswil, ob Altendorf, was ohne das Vertrauen sowohl des Klosters wie des Grafenhauses kaum möglich gewesen wäre.

Der Zweitgeborene, Diethelm, wurde Kreuzritter in Bubikon, d. h. er trat in den vornehmsten Adelsorden der Zeit ein. Diesem Sohn, wie auch dem nächsten, Beringer – vermutlich der Streitbarste der Brüder – müssen wir je ein eigenes Kapitel widmen.

Von den beiden Jüngsten, Chunzelmann (Konrad) und Rudolf, erfährt man nur ihre Teilnahme an der Schlacht am Morgarten, wo sie umkamen.

C. Diethelm von Ürikon, Ritter des Ordens vom Spital des Hl. Johannes zu Jerusalem

Mit der Weisheit der Nachgeborenen kann man heute feststellen, dass seit König Ludwigs IX. Tod 1270 in Ägypten die Sache der Kreuzzüge verloren war. Um eben diese Zeit wurde unser zukünftiger Kreuzritter geboren. Die Päpste allerdings gaben das Hl. Grab nicht verloren und predigten den Fürsten weiterhin «das Kreuz». Das Gelöbnis zu einem Kreuzzug konnte eine Bedingung sein, wenn ein deutscher König in Rom



Foto U. Gantner, Ürikon

Oben: die drei Siegel des Abtes von Einsiedeln, des Konvents daselbst und des Ritters ALBRECHTI DE VRINCON

◀ Umseitig: Urkunde von 1269 im Kloster Wurmsbach (mit freundlicher Genehmigung der Stiftsarchivarin Sr. Beatrix)

um die Kaiserkrönung nachsuchte. So nahm Rudolf von Habsburg anlässlich seines Zusammentreffens mit Papst Gregor X. in Lausanne 1275 das Kreuz, aber Gregor starb im nächsten Jahr, bevor die Krönung stattgefunden hatte, und die Verhandlungen mit seinen Nachfolgern scheiterten teils an deren Forderungen, teils an der Kürze ihrer Pontifikate. Auch in Rom war das Leben kurz! Jedenfalls unterblieben Kaiser Rudolfs Kreuzzug und päpstliche Salbung. Sein Sohn, König Albrecht, gewann die Krönungszusage von Bonifaz VIII. unter entwürdigenden Bedingungen, bemerkenswerterweise bereits ohne Kreuzzugsverpflichtung. Bevor er jedoch den Römerzug unternehmen konnte, fand der herrschsüchtige Papst am französischen König einen Stärkeren, der nicht zögerte, ihn überfallen und gefangennehmen zu lassen. Nur der rasche Tod bewahrte den Hl. Vater vor seiner Verschleppung nach Frankreich (1303). Das Papsttum wurde hinfert französisch, mit Residenz in der allen Provence-Freunden bekannten Papstburg in Avignon.

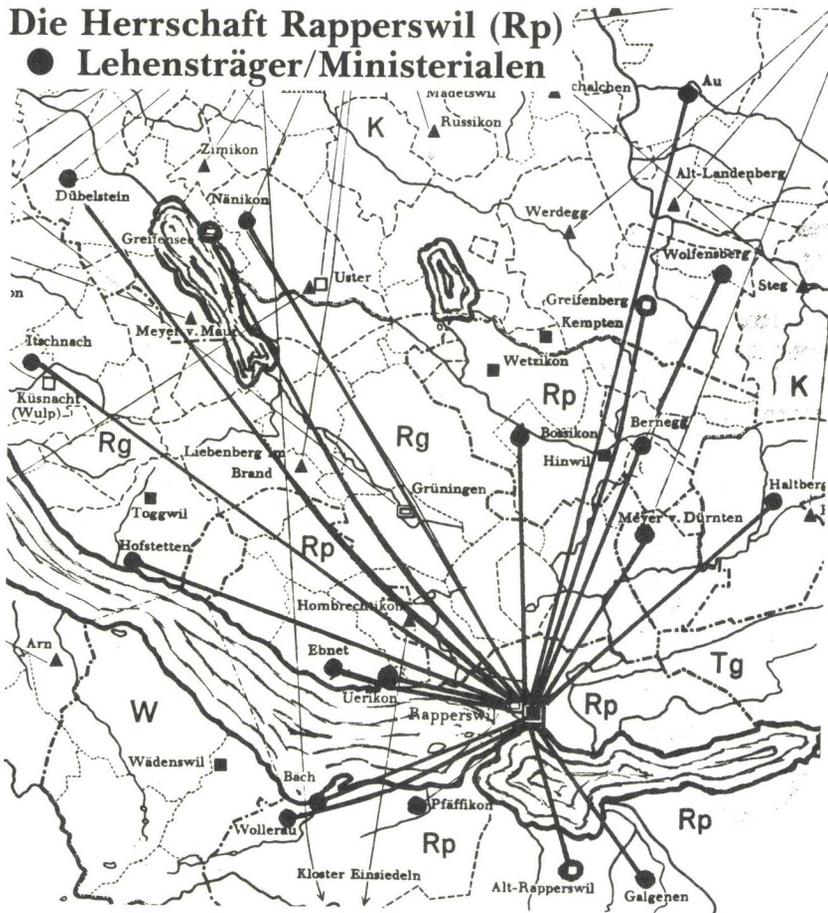
All diesem erlahmenden Kreuzzugseifer zum Trotz verteidigten die Kreuzritter ihre letzte Burganlage im Hl. Lande – Krak des Chevaliers – mit Heldenmut bis zum bitteren Ende (1271), desgleichen ihre letzte befestigte Hafenstadt St. Jean d’Acre (Akkon), welche zwanzig Jahre später fiel. Ihre neue Zuflucht Rhodos bauten sie zur fast uneinnehmbaren Inselfestung aus – auch dies heute ein beliebtes Touristenziel – und hielten sie bis 1522. Es brauchte den tatkräftigsten und fähigsten Türken-sultan in Jahrhunderten, um sie von dort zu vertreiben. Bekanntlich existieren die Johanniter noch heute als humanitäre Organisation und zählen mehr Mitglieder als je zuvor.

Es war also keineswegs Mangel an Voraussicht, wenn Ritter Albrecht (II) von Ürikon alles aufbot, um seinen Sohn Diethelm bei den Johannitern unterzubringen. Sie waren unbestritten der feudalste Adelsklub der Zeit – feudal im heutigen Sinne genommen –, und dazu sehr à la mode. Gott allein konnte wissen, wie weit dies den jungen Ritter führen würde. Aber kostenlos war es nicht. Jeder Ordensritter musste standesgemäss ausgesteuert werden, und man vermerkte, was einer mitbrachte! Vater Albrecht musste Geld aufnehmen und Güter verkaufen. Bei einem der Verkäufe erfahren wir ausdrücklich, dass er zur Ausstattung seines Sohnes Diethelm hatte Schulden machen müssen. Ritter Hugo von Landenberg war ihm mit der nötigen Summe beigesprungen und wollte jetzt, Ende 1295, bezahlt sein. Diese Urkunde ist erhalten. Mit Einwilligung des Abtes von Einsiedeln und im Einverständnis mit seinen Erben verkauft Albrecht ein Lehensgrundstück in Eschlikon bei Winterthur an den Kaplan der Kyburg, Herrn Heinrich Goltweber, für 36½ Mark

Silber und verzichtet auf das uneingeschränkte Herrschaftsrecht über seinen freien Hof in Ürikon, nimmt denselben vermutlich nachher als zinspflichtiges Lehen wieder in Empfang. Die Kaufsumme ging an Hugo von Landenberg, der unter den Zeugen figuriert, nebst dem Pfarrherrn der Ufenau und anderen. Von den weiteren Schicksalen unseres Kreuzritters liess sich bisher in Bubikon nichts weiter erfahren. Das internationale Engagement der Kreuzritter mit ihren Seeschlachten gegen die Türken und den Strafaktionen gegen die Mittelmeer-Piraten lassen für jeden Ordensritter, von dem man nichts weiss, die wildesten Spekulationen zu.

Die Herrschaft Rapperswil (Rp)

● Lehensträger/Ministerialen



D. Ritter Beringer von Üriikon

Wenn man einen legendären Kriegshelden zum Lehensherrn hat wie den Grafen Werner von Homberg-Rapperswil, und der einen zum nächsten Kampfgenossen auserwählt, dann ist der Erwählte zweifellos nicht von Pappe. Denn im Kampfgemenge entscheidet oft das rasche Auge und die instinktiv parierende Hand des Gefährten über Leben oder Tod des Herrn. Mochte jene kampfesfreudige Rittergesellschaft auch des Todes so wenig achten wie eines Glases Wasser, so war das Überleben immerhin auch Zeichen des Sieges, und am Siegen berauschten sich jene jungen Männer und ihre Gefolgsleute nicht minder als heutzutage Fussballer oder Eishockeyaner und ihre Fans. Das berauschende Getränk war durchaus sekundär, gewissermassen Begleitmusik zum Siegesrausch. Auch die Star-Arroganz und der dazugehörige Schwarm hingeebener Anbeterinnen sind keineswegs von heute; schon die Ritterwelt kannte dies und stiess sich kaum daran, denn: Jeder fand über kurz oder lang todsicher seinen Stärkeren, und dann war das Ende endgültig. *Vita brevis*, kurzes Leben, nie so wahr wie damals!

Werner war der Sohn Graf Ludwigs des Tapferen von Homberg. Dieser hatte in die angesehene Rapperswiler Grafenfamilie eingeheiratet. Seine Gattin Elisabeth war die Letzte ihres Geschlechts. Ihrer beider Sohn Werner war noch ein Knabe, als der Vater in habsburgischen Diensten im Frühjahr 1289 an der Schosshalde vor Bern seinen Tod fand. Die Berner – die Feinde! – mussten sich verpflichten, im Kloster Wettingen, wo er beigesetzt wurde, für den gefallenen Ritter eine ewige Messe zu stiften.

Mit zwanzig Jahren nahm der Sohn, obwohl selbst nicht Ordensritter, an einem Heerzug der Deutschordensritter nach Litauen teil (1304); noch blutjung erhielt er für seine ungewöhnliche Tapferkeit als erster der jungen Herren – darunter solche aus hohem Adel – vor versammeltem Heere den Ritterschlag.

Seine Mutter heiratete in zweiter Ehe Rudolf III. aus der Habsburg-Laufenburgischen Linie, welche die zielstrebige und vom Glück verfolgte Hausmachtspolitik der habsburgisch-österreichischen Linie mit Neid und Missgunst verfolgte und ihr alle Hindernisse in den Weg legte. Dies führte zu ihrem schliesslichen Untergang.

1308 eröffnete die Ermordung Kaiser Albrechts I. von Habsburg bei Windisch und die unerwartete Wahl Heinrichs von Luxemburg zum neuen Reichsoberhaupt den Habsburgfeinden ungeahnte Möglichkeiten: Graf Werner wurde Reichsvogt der drei Länder Uri, Schwyz und

Unterwalden und Inhaber des Reichszolls zu Flüelen. Er spielte eine Schlüsselrolle in den Beziehungen zwischen der historischen Fürstenmacht und der neu aufkommenden Kommunalsoeveränität. Damit nicht genug. Mit seinem Stiefvater leistete er dem neuen Kaiser Heerfolge auf dessen Römerzug.

Zwar war es nicht allzu imposant, das Reichsheer, das sich 1309 in Bern besammelte. Die Begeisterung des neuen Kaisers für den Römerzug war grösser als die seiner Lehensträger. Manche der wichtigsten machten Ausflüchte. Dafür besass der Kaiser in seinem Bruder Balduin, Erzbischof von Trier und Kurfürst des Reiches, einen umsichtigen, klugen und welterfahrenen Berater und Diplomaten, der zudem auf dem Schlachtfeld seinen Mann stellte. In Bern stiessen vermutlich auch Werner von Homberg mit seinem Stiefvater, Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg sowie ihre Gefolgsleute, darunter Ritter Beringer von Üriikon, zum Reichsheer, denn der Heerzug folgte einer westlichen Route über Lausanne–Genf nach Chambéry. Dort wurde man vom Schwager des Kaisers, Amadeus von Savoyen, festlich empfangen. Derselbe gab Gewähr für eine sichere Überschreitung des Mt. Genis, worauf man Ende Oktober in Turin anlangte.

Der Kaiser war in Italien keineswegs von vornherein unwillkommen, obwohl man sich bereits seit sechzig Jahren ohne Kaiser hatte behelfen müssen. Das Amt des Reichsverwesers existierte noch, aber die Rechte des Reiches waren vielerorts in Vergessenheit geraten oder usurpiert, und den Schutz des obersten Gerichtsherrn hatte man sich abgewöhnen müssen. Jeder musste sich selbst behelfen. Entsprechend war auch jeder mit seinen nächsten Nachbarn verfeindet, wobei die historischen Bezeichnungen der Ghibellinen (Reichsanhänger) und Guelfen (Papstanhänger) als wenig aussagende Etiketten immer noch gebraucht wurden. Die Anarchie war vollkommen, die Kampfmittel ruchlos. Ein junger Medici in Florenz soll beim Besuch der Messe nur durch blitzschnelle Reaktion der Erdolchung durch den Priester entgangen sein! In diesem Zusammenhang erscheinen die Mordnächte von Luzern und Zürich geradezu als Ausläufer des italienischen Systems. (Ein bei der Bruntschen Zunftrevolution anno 1336 verbannter Ritter, Rudolf Biber, verbrachte 14 Jahre in Italien und tauchte erst 1350 wieder auf, anlässlich der Zürcher Mordnacht... er kam dabei um.)

Da genügte nur schon das Gerücht, der neue Kaiser komme nach Italien, dass die Schlauerer der gerade Benachteiligten eigens Gesandte nach Deutschland schickten, um den Herrscher im voraus willkommen zu heissen und ihm ihre eigene blütenweisse Weste und die brand-

schwarze Seele ihrer Gegner schildern zu lassen. Heinrich VII., der ein echter Kaiser und gerechter oberster Richter und Friedensbringer sein wollte, hütete sich, vor dem Augenschein zu urteilen.

Keiner empfand die Heillosigkeit der italienischen Zustände mehr als Dante Alighieri aus Florenz, Italiens grösster Dichter. Auch er war einer der zahllosen Heimatvertriebenen, auch er ass seit Jahren das bittere Brot des Verbannten. Als «unverdient Verbannter» und «im Namen aller Toscaner, welche den Frieden ersehnen», richtete er einen Brief an «*Sanctissimo gloriosissimo atque felicissimo triumphatori et domino Henrico divina providentia Romanorum Regi et semper Augusto...*» und datiert «*im ersten Jahr, da der göttliche Heinrich nach Italien eilte...*», d.h. Dante beginnt mit der Ankunft Heinrichs VII. eine neue Zeitrechnung!

Im Schreiben selbst erinnert er den Herrscher an alle Verbannten und auf ihren Erlöser Harrenden in Bibel und griechisch-römischer Antike und überschwemmt den Kaiser mit Erwartungen, welche kein Erzengel, geschweige denn ein frischgebackener Kaiser erfüllen konnte. Noch mehr: Die Nachricht vom Kommen des Kaisers veranlasste Dante, sich mit dem Problem geistlicher und weltlicher Gewalt ebenso grundsätzlich wie gründlich auseinanderzusetzen. Die Frucht war sein programmatisches Werk «*Monarchia*», worin er eine ideale Weltordnung entwirft, in welcher Kaiser und Papst als Partner sich in die Herrschaft teilen, dieser für die geistlichen, jener für die weltlichen Belange zuständig. Der Gedanke war nicht neu, er hatte dem ganzen europäischen Mittelalter zugrunde gelegen, aber weder gute noch schlechte Kaiser, weder gute noch schlechte Päpste hatten je Sinn für Partnerschaft gehabt.

So überspannt Dantes Erwartungen gewesen waren, so abgrundtief war seine Enttäuschung nach dem Scheitern von Heinrichs Friedensmission und seinem frühen Tod. Die Heimkehr in sein geliebtes Florenz blieb ihm zeitlebens verwehrt; aber ein Dichter hat andere Mittel, um der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen: Er schrieb ja eben an seiner «*Divina Commedia*», von der er zweifellos annahm, sie werde die Jahrhunderte überdauern. So bereitete er dem guten Kaiser Heinrich VII. im Paradies einen Stuhl und legte bereits eine Krone darauf:

*«E'n quel gran seggio a che tu li occhi tieni
per la corona che già v'è su posta,
prima che tu a queste nozze ceni
«Sederà l'alma, che fia giù agosta,
del l'alto Arrigo, ch'a drizzare Italia
verrà in prima ch'ella sia disposta.»*

«Jenen hohen Sitz, auf den du die Augen richtest, weil bereits eine Krone darauf liegt, wird die Seele des hohen Heinrich einnehmen, bevor du zum Himmel emporsteigen wirst¹, jener Heinrich, der, schon auf Erden erhaben, nach Italien kam, es aufzurichten, bevor die Zeit dafür reif war.»

Für seine florentinischen Feinde, die ihm die Heimkehr verwehrten, hat er in verschiedenen Kreisen des Inferno ausgesuchte Qualen erdacht...

Der Empfang des Reichsoberhauptes in den verschiedenen lombardischen Städten, Mailand voran, liess noch nichts Böses ahnen. Man begehrte die Bestätigung alter Privilegien, wie dies üblich war, man brachte Geschenke, es gab neue kaiserliche Privilegien, Ritterschläge, Rangerhöhungen. Die Krönung mit der eisernen lombardischen Krone weckte zwar die Eifersucht zwischen Mailand, Pavia und Monza, welches letzteres sogar ein Krönungsprivileg Friedrich Barbarossas vorweisen konnte. Immerhin, nach genauer Untersuchung des Sachverhaltes konnte die Krönung am Dreikönigstag des Jahres 1311 in Mailand mit dem vollständigen historischen Zeremoniell ungestört gefeiert werden. Aber wenige Tage später kam es in Mailand zu Unruhen, deren man nur mit Mühe Meister wurde. Graf Werner von Homberg, so lautete wenigstens der nach Zürich gelangte Bericht, habe dabei mit gewaltigem Schwerthieb Helm und Haupt des Rebellenführers Della Torre gespalten. Im Laufe der nächsten Monate trafen noch weitere, ähnliche Berichte ein. Dies dürfte Ritter Rüdiger Manesse, der zu eben jener Zeit seine grosse, bebilderte Liederhandschrift anfertigen liess, bewogen haben, diesen legendären Haudegen und populären Helden mit einem passenden Bild in seine Sammlung aufzunehmen. Dies liess sich um so eher bewerkstelligen, als von Graf Werner einige Minnelieder aus seiner Jugendzeit vorhanden waren, sozusagen Jugendsünden, denn die üblichen Motive der damaligen Liebeslyrik erscheinen lediglich ein wenig anders gemischt, ohne irgendwie aus der höfischen Konvention herauszutreten. Nur in einem einzigen Lied dringen original-persönliche Töne durch, und sie passen zu dem Haudegen: Er flucht nämlich über einen glücklicheren Nebenbuhler, der das Stroh nicht wert sei, auf dem er mit seiner, des Hombergers Angebeteten der Liebe pflege... Die Muse scheint ihn später nicht mehr behelligt zu haben...

Dafür ernannte ihn der Kaiser, als er selbst romwärts zog, zum Statthalter aller reichstreuen Städte in der Lombardei. Der Recke voll-

¹ vgl. Off. Joh. XIX, 9

brachte noch Wunder der Tapferkeit, aber den mit allen Wassern gewaschenen Diplomaten Italiens war der Rapperswiler offenbar doch nicht ganz gewachsen, so dass ihm der Kaiser bald einen eingeborenen Juristen beigab. Die Krönung in Rom fand schliesslich statt, ohne den in Avignon weilenden Papst, aber mit dessen Segen. In der Gegend von Pisa wurde der Kaiser von einem Fieber ergriffen und starb innert weniger Tage. Er wurde in Pisa beigesetzt, wo sein Sarkophag heute noch den Touristen gezeigt wird. In Italien nahm man automatisch Gift als Todesursache an.

Nun aber die Sensation für Ürikon: Im Jahrbuch vom Zürichsee 1942 schrieb Prof. Dr. Hans Georg Wirz über die ehemaligen Bewohner von Burgstall und Ritterhaus und machte beiläufig darauf aufmerksam, dass in der berühmten Manessischen Liederhandschrift ein Üriker Ritter als unmittelbarer Kampfgefährte des Grafen Werner von Homberg dargestellt sei.

Im entsprechenden kürzeren Artikel im zweiten Jahrgang der Ritterhausvereinigung erwähnte der Verfasser die Edlen von Ürikon nur kurz und wandte sich dann der Ammännerfamilie der Wirzen, seinen Vorfahren, zu. Die Geschichte dieser Ammännerfamilie, welche anderthalb Jahrhunderte lang die Einsiedler Güter in Ürikon, Stäfa und Umgebung verwaltete, kam im Laufe der Jahre erschöpfend zur Darstellung.

Da war es gegeben, sich einmal mit den ersten Wappenträgern zu befassen, und dabei stiess der Schreibende auf jene Bemerkung im Jahrbuch vom Zürichsee. Nachforschungen in der Zentralbibliothek Zürich und in Heidelberg, wo das Original der Manessischen Handschrift liegt, ergaben die Bestätigung. Georg von Wyss, der das Bild im letzten Jahrhundert im Zusammenhang mit den Homberger Grafen abgedruckt und studiert hat, erklärt sich allerdings ausserstande, die Farben des dicht an den Homberger gedrängten Ritters heimzuweisen. Dies ist aber nicht verwunderlich, denn das baldige Erlöschen des Geschlechts und die Tatsache, dass es nur dem niederen Dienstadel angehörte, auch keine Einheirat in ein bekanntes Adelsgeschlecht je stattgefunden hatte, machte das Wappen uninteressant.

Unserem Üriker Ritter Beringer dürfte es kaum bewusst gewesen sein, an welcher welthistorischen Ereignissen er beteiligt war – doch ist dies schon anderen begegnet! Dabei war er Teilnehmer des letzten echten Römerzuges eines deutschen Kaisers und erlebte den Zusammenbruch der von Karl dem Grossen inaugurierten mittelalterlichen Idee des Hl. Römischen Reiches. Er sah vermutlich den Dichter einer der immer noch grössten abendländischen Dichtungen in Turin und fand Aufnahme in

die bedeutendste Liederhandschrift des deutschen Mittelalters, so berühmt, dass die französischen Truppen sie schon im Dreissigjährigen Krieg als Kriegsbeute nach Paris mitnahmen, wo sie prompt in «Pariser Handschrift» umgetauft wurde.

E. Die Katastrophe am Morgarten

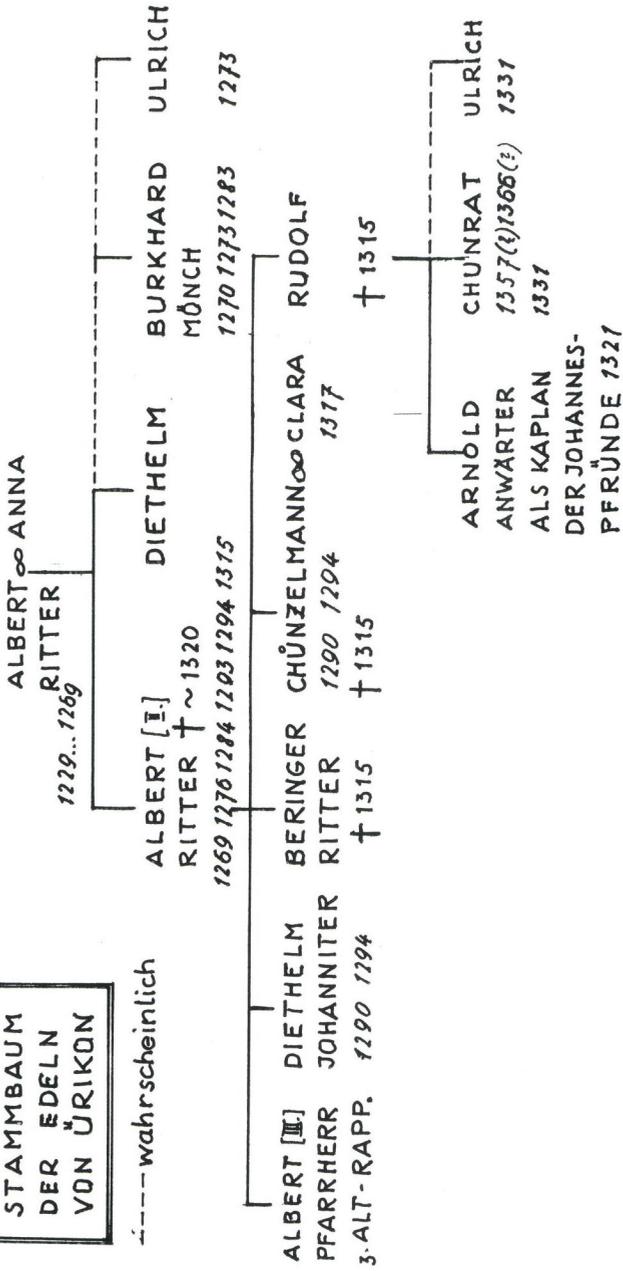
Nach dem Tode des Kaisers kehrten die Kronvasallen mit ihrem Gefolge heim, nicht um der Ruhe zu pflegen, sondern um für die nächste Kaiserwahl gerüstet zu sein. Italien schied faktisch aus dem Reiche aus. Zwei Bewerber standen sich gegenüber, Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Habsburg-Österreich. In Erinnerung an Rudolf und Albrecht von Habsburg verhinderte die Mehrheit der Kurfürsten die Wahl Friedrichs des Schönen, aber die Hausmacht des Hauses Österreich war unterdessen so angewachsen, dass der gewählte Ludwig sie nicht übersehen konnte. Nach achtjährigem Kampf willigte er in eine teilweise Mitherrschaft Friedrichs ein.

Bis es jedoch soweit war, lief die Diplomatie heiss und fand auch ihre «Fortsetzung mit andern Mitteln» auf dem Schlachtfeld. Die Eidgenossen, als geborene Störefriede der habsburgischen Territorialgelüste, huldigten natürlich ungesäumt Ludwig dem Bayern und erhielten ebenso prompt die Bestätigung ihrer Freibriefe.

Werner von Homburg-Rapperswil und sein Stiefvater Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg mussten mitansehen, wie die glücklichere österreichische Linie ihre laufenburgische Verwandtschaft systematisch an die Wand drückte. Sie hatten die Macht nicht, es zu hindern. Obwohl ihre Sympathie und ihr Interesse auf seiten der drei Länder lagen, leisteten sie schliesslich Österreich Heerfolge, was im feudalen System die Dienstleute – hier die Üriker – automatisch mitzog. Soweit es Schwyz anbetraf, hatten Graf Werner und die Edeln von Üriken allerdings persönliche Gründe zur Fehde: Der bald hundertjährige Marchenstreit zwischen dem Kloster Einsiedeln und Schwyz hatte sie durch ihr ganzes Leben begleitet, und als Vertrauensleuten des Klosters war ihnen Schwyz gewissermassen zum Erbfeind geworden.

Jedenfalls, als der Gegenkönig Friedrich der Schöne seinen kampfeslustigen Bruder Herzog Leopold beauftragte, die ungebärdigen Randsiedler der Innerschweiz zu züchtigen, da erschien Graf Werner von Homburg mit Ritter Beringer und dessen zwei jüngeren Brüdern auf dem

STAMMBAUM
DER EDELN
VON ÜRIKON



Sammelplatz zu Baden. Am Tage vor St. Othmar kam es am Morgarten zur blutigen Schlacht mit dem bekannten Ausgang. Alle drei Üriker blieben auf der Walstatt. Sie wurden in Einsiedeln beigesetzt. Der Chronist Brennwald berichtet dazu: *«Es kamend ouch da umb dri von Ürikon, der ein was des Abts von Einsidlen hofmeister, hat desselben gotshus paner in der hand; dies dri wurden mit schilt und helm bi unser frowen zu Neisidlen begraben, denn das geschlecht mit inen abging»*. Über des Hombergers Verbleib herrscht heute eine gewisse Unsicherheit. Der im allgemeinen gut informierte Ägidius Tschudi lässt ihn an der Schlacht teilnehmen und mit dem Leben davonkommen; neuerdings gibt es Vermutungen, Graf Werner sei am Morgarten nicht dagegewesen. Sicher ist, dass ihm noch eine Gnadenfrist von fünf Jahren blieb, bis auch er für Österreich den Schlachtentod erlitt.

Ritter Albrecht in Ürikon sah all seine Hoffnungen an einem Tag zerstört. Das Geschlecht war dem Untergang geweiht, denn die beiden ältern Söhne, der Pfarrer und der Kreuzritter, hatten ja das Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt. Was tun?

Wenn schon das Leben kurz war, die Ewigkeit war lang. So lag der Gedanke nahe, für das ewige Seelenheil seiner unglücklichen Söhne sowie der ganzen Familie etwas zu tun. In Frage kam die Stiftung einer Pfründe, aus der ein Kaplan leben konnte. Dessen Aufgabe würde es sein, mindestens fünfmal pro Woche eine Messe für das Seelenheil aller verstorbenen und noch lebenden Familienglieder derer von Ürikon zu lesen. Man darf annehmen, dass sich Ritter Albrecht darüber mit dem Abt von Einsiedeln besprach, worauf es sechs Wochen nach Morgarten zu folgender Urkunde kam:

Grussformel.

Da mein Vater sel., Ritter Albert, und meine Söhne Beringer, Konrad und Rudolf ins Kloster Einsiedeln zur kirchlichen Bestattung übergeführt wurden, und ich daselbst meine eigene Grabstätte wähle,

begehre ich, mit ausdrücklicher Einwilligung der ehrenwerten Männer Johannes, von Gottes Gnaden Abt, und des ganzen Konvents von Einsiedeln, aus dem Orden des Hl. Benedikt in der Diözese Konstanz,

zu Ehren des glorreichen Gottes und seiner Mutter Maria, der unbefleckten Jungfrau, sowie des Hl. Johannes des Täufers und Johannes' des Evangelisten und aller andern Heiligen,

zu meinem eigenen Heile wie zum Seelenheil meiner Vorfahren und der obgenannten Söhne, meiner Blutsverwandten und Wohltäter,

die bisher undotierte Kapelle im Kreuzgang des genannten Klosters, welche dem Hl. Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten geweiht ist, mit meinen nachgenannten Gütern auszustatten, so dass ein Weltgeistlicher dabei sein Auskommen findet. Zu diesem Zwecke übergebe ich die Güter in die Hände des vorgenannten Abtes zugunsten jener Kapelle.

Es handelt sich um folgende Besitztümer:

- ein Hof in Ürikon, der jährlich 6 Mütt Kernen abwirft, 6 Malter Hafer, 4 Mass Bohnen, zwei Schweine im Werte von 24 solidi, 8 Hühner, 200 Eier, ferner
- Güter in Stäfa, welche ich von den Söhnen des Meiers von Kaltbrunn gekauft habe, mit einem Ertrag von 2 frusta¹,
- daselbst Güter, die ich von den Söhnen des Schultheissen von Rapperswil erworben habe, mit 5 frusta Ertrag, dann
- Güter in Hombrechtikon, mit 2 frusta Ertrag, die ich von den Söhnen des Meiers von Kaltbrunn gekauft habe, ferner
- daselbst Land, das mir von alters her gehört und 2 frusta abwirft,
- ein Hof in Breitenlen, der 12 frusta abwirft, und eine Schuppe mit 2 frusta Ertrag. Dies sind Hof und Schuppe, von denen mein Sohn Konrad seinerzeit die Nutzniessung hatte.
- Güter im Bifang, welche 10 Viertel Kernen und 4 solidi Geld zinsen.

Ich will und verfüge, dass der jeweilige Kaplan die Erträge und Einnahmen der genannten Güter genieße und brauche, und dass die Pfründe ewig sei, mit den nachgenannten Verpflichtungen:

- so lange ich lebe, kann ich im Falle einer Vakanz eine geeignete Person mit der Pfründe begaben, auch wenn sie noch nicht im Priesterstand ist, sofern sie gelobt, in der Pfründe zu leben und sich um die priesterlichen Weihen zu bemühen, und sich verpflichtet, nach deren Erlangung in der besagten Kapelle jede Woche fünf Messen zu singen oder zu lesen.
- Ferner soll der Kaplan der Vesper und der Matutin sowie öffentlichen Messen unseres Klosters beiwohnen. Desgleichen soll er den Kaplan der Marienkapelle des genannten Klosters in den frühen kanonischen Horen unterstützen und selber die obligaten und gewohnten Horen

¹ Mass für Feldfrüchte

lesen, wenn er nicht durch offenbare Ursachen verhindert ist, die mehr der Notwendigkeit als der Bequemlichkeit entspringen.

Ich will und verfüge, dass der Kaplan in bezug auf Zurechtweisungen oder Bestrafung für Delikte oder Nachlässigkeiten dem Abt unterstehe, genau wie der Kaplan der hl. Marienkapelle.

Ich will und verfüge, dass der Kaplan im Falle der Annahme einer andern kirchlichen Pfründe diejenige der obgenannten Kapelle automatisch verliert, und dass der Kapellenherr derselben für einen andern Weltgeistlichen gemäss Vertragsbestimmungen sorgt.

Ich verfüge ferner, dass nach meinem Ableben die gesamten Einkünfte im Falle einer Vakanz dem Abt des genannten Klosters zufließen, in der Meinung, dass er während der Vakanz für dieselbe besorgt ist und die vorgeschriebenen Auflagen durch einen geeigneten Weltgeistlichen versehen lässt, der sich durch Handgelübde verpflichtet hat.

Ich verlange ferner, dass der jeweilige Abt innert vier Wochen nach der Beerdigung oder der Kenntnis des Todes des Kaplans, der Kapelle einen Priester gebe.

Ich will, dass der Kaplan die gegenwärtigen und zukünftigen Besitztümer der Kapelle weder ihr entziehe, noch sie veräussere, abtausche oder verkaufe, auch wenn es günstig erscheint, ohne Beschluss und ausdrückliche Zustimmung des Herrn Abtes vorgenannten Klosters.

Ich will und verfüge, dass der jeweilige Kaplan aus dem Hofwald in Ürikon in angemessener Weise Holz holen könne, um für seine Bekleidung (Messgewänder?) zu sorgen, aber keineswegs so, dass der Wald durch Holzschlag zerstört wird; denn es gereicht der Kapelle zu nicht geringem Nutzen, wenn der genannte Wald vor Axt und Beil geschützt bleibt. Deswegen soll es dem Kaplan auch nicht erlaubt sein, irgend jemandem zu gestatten, in welcher hoher Stellung oder Würde derselbe auch sei, Holz aus dem Walde zu nehmen oder solches zu schlagen, ausgenommen mit ausdrücklicher Bewilligung des Herrn Abtes, aus berechtigtem Grund oder offener Not.

Wir hier Anwesenden, Abt und Konvent des Klosters Einsiedeln, um den Gottesdienst unseres Klosters durch die Stiftung für die genannte Kapelle zu mehren, nehmen die Vergabungen und Bedingungen an. Wir wollen und bestimmen, dass die vorgenannte Verfügung ewig beachtet und eingehalten werde.

Des weiteren bestimmen wir, zu behaglicherem Unterhalt des jeweiligen Kaplans, dass er jene vier Mütt Kernem Einkünfte erhält, welche der sel. Heinrich von Männedorf, Priester und Pfarrer an der Marienkapelle, der St. Johanneskapelle vermacht hat; dieselben stammen aus dem Hof Leerüti.

Zum Zeichen und in Bestätigung all des Vorgenannten haben wir, Abt und Konvent des genannten Klosters und ich, Ritter Albert von Ürikon, an das gegenwärtige doppelt ausgefertigte Vertragsinstrument unsere Siegel gehängt.

Gegeben zu Pfäffikon, 29. Dezember 1315, in Anwesenheit von Herrn Prior Otto von Frisun, unseren Konventualen Johannes von Hasenburg, Johannes von Regensberg; Ulrich der Schatzmeister, Magister Rud. von Erzingen, Jakob Rufus, Kanoniker der Zürcher Kirche, Pfarrer Hermann von Freienbach, Kaplan Johannes, Pfarrer Hartmann von Rapperswil, Johannes, Pfarrer der Kirche auf der Ufenau, Ritter Rud. Molendinario (von Mülner?), Rudolf von Hasle, der Brüder Pruhunt, Heinrichs aus der Au und vieler anderer vertrauenswürdiger Männer.

Diese ewige Messe wurde bis 1950 gelesen, die St. Johanneskapelle war den Stürmen der Zeit längst zum Opfer gefallen.

Die zwei roten Pfähle in Gold, das herrenlos gewordene Wappenschild derer von Ürikon, ging anno 1492 durch kaiserlichen Wappenbrief an die Üriker Ammännerfamilie Wirz über. (vgl. Jahrbuch 1959, «Die erste Üriker Fahne»)

F. Anhang:

Die lat. Originaltexte der beiden Urkunden von 1269 und 1315

Güterabtausch mit Kloster Wurmsbach – Zürcher Urkundenbuch Nr. 1406

Abt Ulrich von Einsideln gibt seine Zustimmung dazu, dass Ritter Albrecht, der Meier von Uerikon, einen Mansus in Wagen gegen einen Mansus bei Uerikon mit der Aebtissin Judenta von Wurmsbach vertausche und letzteren statt des ersteren vom Stift Einsideln zu Lehen nehme.

Universis presentem paginam inspecturis Ulricus dei gratia abbas loci Heremitarum, ordinis sancti Benedicti, Constantiensis diocesis, in perpetuum. Quia omnium habere memoriam et in nullo errare potius divinitatis quam humanitatis existit, ideo ea, que geruntur, ut litibus obvietur, scripture testimonio perennantur. Noverint igitur, quos nosse fuerit oportunum, quod Albertus miles, villicus de Urinkon, mansum in Wagin annuatim reddentem XIII frusta mesure Turicensis, quem a nostro monasterio iure feudali possedit, Jud. abbatisse et conventui in Wrmispach, ordinis Cistericiensis, eiusdem diocesis, pro mansu dicto Gebreitila, quem eadem abbatissa et conventus prope Urinkon habebant a nostro monasterio, pro censu, dimidia libra cere ponderis Turicensis nobis annuatim persolvenda, consencientibus liberis suis Alberto et Diethelmo et resignantibus voluntarie donavit, tradidit seu permutavit cum silvis, pratis, nemoribus, pascuis, cultis et incultis et omni iure ad ipsum mansum spectante, sic quod ipse miles mansum Gibreitila a nobis et nostro monasterio iure feudali decetero possidebit, dicta vero abbatissa et conventus mansum Wagin a nostro monasterio sine dolo et fraudis scrupolo iure hereditario pro annuo censu, videlicet dimidia libra cere ponderis Turicensis nobis annuatim in nativitate beate virginis persolvenda, libere et pacifice perpetualiter possidebunt, iure feudali ad mansum dictum Gibreitila translato, nostro et conventus nostri ad hoc accedente consensu libero et expresso, adhibita omni sollempnitate, que in talibus secundum ius et consuetudinem terre adhiberi consuevit. Premissa etiam abbatissa et conventus, quia mansus Wagin melior est mansu Gibreitila, sibi superaddiderunt et tradiderunt X marcas argenti ponderis Turicensis, quas sibi confitetur esse plenarie persolutas. In cuius rei testimonium, ne presens contractus a quoquam valeat in posterum impugnari vel etiam revocari, pecierunt et obtinuerunt presens instrumentum sigillis, nostro videlicet abbatis et conventus nostri et dicti militis, roborari. Datum in loco Heremitarum, IIII. non. Martii, anno domini M^oCC^oLX^oIX^o, indictione XII.

Hii interfuerunt Grifenberg: Wernherus prior de Ruti sacerdos, abbatissa de Wrmispach et Utcha celleraria et Ber. conversus eius, Bur. et H. servientes eius, Anna uxor dicti militis, Gerdrudis ancilla sua, liberi sui et tota familia.

Hii interfuerunt apud locum Heremitarum: magister Rudolfus scolasticus loci Heremitarum, rector ecclesie in Ufnowa, Ulricus dictus Herinch clericus, Chunradus de Walgeringen monachus eiusdem loci, Heinricus de Munstern, Nicolaus Villicus, H. de Vriberch milites, Wernherus Ekkol, Heinricus Lufel, Heinricus de Chaltebrunnon burgenses opidi in Raprechtswile et alii quamplures fide digni de conventu et alii.

Original: Perg. 21/17 cm. Klosterarchiv Wurmsbach A 24. 1. Sigel, wohlhalten, Ø 66/38 mm. Sitzender Abt mit Stab und Buch: † S. VLRICI DEI GRACIA ABATIS HEREMITAR.

2. Sigel, beschädigt, \emptyset 71/46 mm. Thronende Madonna mit Lilienscepter: †
SIGILLVM...ENTVS HEREMITARVM.

3. Sigel, wohlherhalten, \emptyset 27 mm. Schild mit 2 Pfählen: † S. ALBRECHTI DE
VRINKON.

Stiftungsbrief für die Ewige Messe – Zürcher Urkundenbuch Nr. 3389

Universis Christi fidelibus presentium inspectoribus Albertus de Urunkon miles, Constantiensis dyocesis, noticiam subscriptorum. Cum pie recordationis Albertus genitor meus, miles, filii mei, videlicet Beringerus miles, Chunr. et Rudolfus, in monasterio Heremitarum ecclesiastice sint traditi sepulture, quo in loco exnunc et ego eligo sepulturam, *ego petito* et obtento expresso assensu honorabilium virorum Iohannis dei gratia abbatis totiusque conventus dicti monasterii Heremitarum, ordinis sancti Benedicti, dicte Constantiensis dyocesis, ad honorem gloriosi dei eiusque genitricis Marie virginis intemerate, beatorum Iohannis baptiste et Iohannis evangeliste omniumque sanctorum *pro salute propria et in remedium animarum progenitorum et dictorum filiorum meorum* omniumque consanguineorum et benefactorum meorum capellam, sitam in ambitu dicti monasterii Heremitarum, in honorem Iohannis baptiste et Iohannis evangeliste sanctorum consecratam *hactenus indotatam possessionibus meis subscriptis immobilibus dotari et ipsas possessiones in dotem et prebendam, qua sacerdos secularis sustentetur, eidem cappelle assignavi ipsasque possessiones ad manus predicti domini abbatis nomine et vice ipsius capelle resignavi.* Sunt autem hee possessiones: curia in Urinkon reddens annuo sex modios tritici, sex maltra avene, quatuor frusta leguminum, duos porcos valentes viginti et quatuor solidos, octo pullos, ducenta ova, item bona in Stephei, que comparavi a filiis... villici de Kaltbrunnen, que reddunt duo frusta; item ibidem bona, que comparavi a liberis... sculteti de Raprectzwile, que reddunt quinque frusta; item bona in Humbrechtinkon, que reddunt frusta duo, que comparavi a filiis... villici de Kaltbrunnen; item ibidem pomerium, quod michi pertinuit ab antiquo, quod reddit duo frusta; item curia in Gebretton, que reddit duodecim frusta et scopozam ibidem, que reddit duo frusta, in qua curia et scopozam relicta quondam Chunr. de Urinkon filii mei habet usufructum; item bona in dem bivange, que reddunt decem quartalia tritici et quatuor solidos denariorum. Volo quoque et ordino, ut capellanus, qui pro tempore fuerit, fructibus et obventionibus dictarum possessionum fruatur et utatur et quod prebenda sit perpetua sub oneribus subnotatis, videlicet quod ego, dum vixero, ad presens et quociens, dum vixero, vacaverit, possim et debeam persone idone seculari, etiam si in ordine sacerdotii non existat, de dieta prebenda providere, que se per iuramentum debet obligare, quod residentiam in beneficio faciat personalem, et quod ordines sacerdotii accedat, cum primum ad id obtulerit se facultas, et quod, cum assecuta fuerit ordinem sacerdotii, qualibet septimana in dicta capella decantet seu dicat quinque missas, et quod duplicibus festis vesperis, matutino et misse publice

singulisque diebus publice misse nostri monasterii intersit et quod capellanum capelle sancte Marie dicti monasterii coadiuvet in mane horas canonicas secum dicendo hora debita et consueta, nisi in premissis seu aliquo premissorum evidenti impedimento impediatur, quod potius necessitati quam voluptati videatur ascribendum. Volo etiam et ordino, ut idem cappellanus super delictis et negligentis correctioni abbatis subsit, quemadmodum subest sancte Marie capelle capellanus. Volo etiam et ordino, ut, si capellanum, qui pro tempore fuerit, contigerit aliud beneficium ecclesiasticum adipisci, corporali illius beneficii adepta possessione predicta capella eo ipso vacet et quod patronus capelle de ea provideat clerico seculari iuxta tenorem presentis instrumenti. Volo etiam et ordino, ut post obitum meum collatio et provisio dicte capelle, quotiens vacaverit, pertineat ad abbatem dicti monasterii, qui pro tempore fuerit, ita ut abbas, quotiens capella vacaverit, de ipsa provideat, idoneo sacerdoti seculari, qui se ad onera prescripta obliget et astringat, corporali per eum prestito iuramento. Volo etiam et ordino, quod abbas, qui pro tempore fuerit, a tempore vacationis dicte capelle infra quatuor septemanas a die sepulture, si in loco vel in vicino fuerit tumulatus, computandas, seu si extra terram humanitatis debitum exolverit a tempore, quo de morte eius innotuerit, seu ipsius exequie fuerint celebrate, infra quatuor septemanas computandas dictam capellam conferat sacerdoti, ut premissum est. Et si in hiis et quotiens negligens fuerit et remissus, seu si ei contulerit, qui in ordine sacerdotii non fuerit, quod extunc et totiens provisio ipsius capelle ad dyocesantum ea vice dumtaxat devolvatur, qui extunc providere debet de ea sacerdoti seculari iuxta onera prenotata, et qui ad ea servanda per iuramentum se astringat. Volo etiam et ordino, ut capellanus possessiones capelle habitas vel habituras non debeat distrahere, alienare, permutare vel vendere, etiam ut meliora prospiciat absque scitu et expresso assensu domini abbatis monasterii prenotati. Volo etiam et ordino, ut capellanus, qui pro tempore fuerit, ligna silve curie in Urinkon pro tempore absque dispendio silve in modica parte possit distrahere, ut sibi in vestimentis prospiciat; ita quod per incisionem lignorum silva eadem devastari nullatenus videatur; quia utilitati capelle non modicum prospicitur, si dicta silva ab asia defenditur et securi. Volo etiam, ut non liceat capellano alicui persone, cuiuscumque conditionis, preeminencie vel dignitatis existat, permittere seu indulgere omni dolo et simulatione acergatis (?), ut sibi usurpet et excidat ligna silve prenotate, nisi expresso assensu domini abbatis accedente, videlicet ex causa legitima seu ex necessitate evidenti. Nos abbas et conventus monasterii Heremitarum attendentes, quod per dotationem predictae capelle pie factam divinus cultus in nostro monasterio adaugetur, ipsi dotacioni et ordinacioni assensum nostrum presentibus impertimur; volentes et statuentes, ut predicta ordinatio perpetuo observetur.

Et ut capellanus, qui pro tempore fuerit, comodius valeat sustentari, volumus, quod ipse singulis annis recipiat et habeat proventus et redditus quatuor modiorum tritici, quos pie memorie magister Henr. de Menidorf sacerdos, plebanus capelle sancte Marie dicti monasterii, donavit dicte capelle sancti Iohannis percipiendos de curia dieta Leuruti, ut in suis orationibus pro eo preces effundat

deo glorioso et, dum accessurus est seu accedit altaris ministerium, quod ammonitiones et oblationes sibi datas et oblatas suis usibus valeat applicare. Quicquid vero alio tempore offertur ad cappellam, officio custodis dinoscitur pertinere nec in eo quicquam iuris sibi debet vindicare. In evidenciam itaque omnium premissorum nos abbas et... conventus dieti monasterii et ego Albertus de Urinkon miles predictus presenti instrumento duplicato nostra sigilla duximus appendenda. Datum et actum in Pfeffinkon, anno domini M^oCCC^oXVI^o quarto kal. Ianuarii, indictione XIII, presentibus domino Ottone preposito in Frisun, Iohanne de Hasenburg, Iohanne de Regensperg, fratribus nostris conventualibus; Ulr. thesaurario, Rud. de Erzingen, magistris, Iacobo Rufi, canonicis ecclesie Thuricensis, Hermanno rectore ecclesie in Frienbach, Iohanne capellano, Hart. rectore ecclesie in Raprechtzwile, Iohanne rectore ecclesie in Uffenowe, Rud. antiquo Molendinario milite, Rudolfo de Hasle et... dictis Pruhunt fratribus, Henr. us der Owe et aliis quampluribus fide dignis.

N.B. Die Übersetzung im Text ist leicht gekürzt.

Quellen:

- Hans Georg Wirz: Die Üriker Ritterhäuser und ihre Bewohner
Jahrbuch vom Zürichsee 1942
- Hans Georg Wirz: Wer erbaute und bewohnte die Ritterhäuser zu Ürikon?
Jahrheft 1944 der Ritterhausvereinigung
- Hs. Lehmann: Das Johanniterhaus Bubikon, Bubikon 1947
- Ernle Bradford: Kreuz und Schwert – Johanniter/Malteser Orden
dtv München 1981
- Régine Pernoud: Die Kreuzzüge in Augenzeugenberichten, dtv München 1971
- Franz-Josef Heyen: Kaiser Heinrichs Romfahrt, dtv München 1978
- La Divina Commedia, col Commento Scartazziniano, Hoepli 1938
- Le Opere di Dante, Bemporad, Firenze 1921
- De Sanctis, Storia della Letteratura Italiana, Sonzogno, Milano 1933
- Theophil Spoerri: Einführung in die Göttliche Komödie, Zürich 1946
- Die Minnesinger in Bildern der Manessischen Handschrift
Insel-Bücherei, etwa 1929
- Aargauische Erziehungsdirektion: Rittertum, Aarau 1962
- Herta-Elisabeth Renk: Der Manessekreis und seine Dichter und die Manessische
Handschrift, Kohlhammer 1962
- Stiftsarchiv Einsiedeln.
Stiftsarchiv Wurmsbach.
- Abt Benno Gut: Zürich und Einsiedeln; Jahrbuch vom Zürichsee 1951/52
- Fritz Ernst: Zürich und Italien; Jahrbuch vom Zürichsee 1951/52
- Georg von Wyss: Graf Werner von Homberg, MAGZ 1860
- E.L. Rochholz: Die Homberger Gaugrafen, mit Regesten, Argovia 1885
- Paul Kläui und Ed. Imhof: Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich
Zürich 1951.
- Universitätsbibliothek Heidelberg: Codex Manesse.

Jahresrechnung 1981

A. VEREINSRECHNUNG

(vom 1. März 1981 bis 28. Februar 1982)

Einnahmen

A. Allgemeines

Zinsen angelegter Gelder	235.20	
Beiträge öffentlicher Güter:		
Gemeinde Stäfa für 1982	500.—	
Mitgliederbeiträge:		
Lebenslängliche Mitgliedschaft	2 600.—	
Ordentliche Jahresbeiträge	<u>10 513.—</u>	13 113.—
Geschenke und Zuwendungen	2 100.10	
Verkauf von Jahrheften und Drucksachen	<u>1 655.20</u>	17 603.50

B. Liegenschaften

Mietzins Ritterhaus (siehe Betriebsrechnung)	7 500.—	
Mietzins Burgstall	26 760.—	
Mietzins Kapelle:		
Ref. Kirchgemeinde	1 500.—	
Röm.-kath. Kirchgemeinde	750.—	
aus Betriebsrechnung	<u>2 500.—</u>	4 750.—
Total Einnahmen		<u>56 613.50</u>

Ausgaben

<i>A. Allgemeines</i>			
Verwaltungsauslagen		851.75	
Jahresberichte		8 683.70	
Diverses		<u>2 542.25</u>	12 077.70
 <i>B. Liegenschaften</i>			
Schuldzinsen			
Hypothekarzinsen	11 288.20		
Kapellenfonds	516.—		
Hans-Senn-Fonds	<u>631.—</u>	12 435.20	
Unterhalt der Liegenschaften		11 036.40	
Beleuchtung und Heizung		529.40	
Unterhalt der Brandmeldeanlage		810.75	
Gebühren, Abgaben, Versicherungen		<u>3 588.15</u>	28 399.90
 <i>C. Einlage in Renovationsfonds</i>			
			<u>15 000.—</u>
Total Ausgaben			<u>55 477.60</u>

Abrechnung

Total Einnahmen	56 613.50
Total Ausgaben	<u>55 477.60</u>
Einnahmen Mehrertrag 1981/82	<u>1 135.90</u>

Bilanz per 28. Februar 1982

Aktiven

Konto-Korrent Sparkasse Stäfa	26 498.90	
Sparheft Bank Leu AG, Stäfa	1 940.90	
Postcheck-Konto.	<u>6 215.35</u>	34 655.15
Diverse Guthaben.		73.05
Liegenschaften:		
Ritterhaus und Kapelle	75 000.—	
Burgstall.	<u>245 000.—</u>	320 000.—
Mobiliar.		<u>1.—</u>
Total Aktiven		<u>354 729.20</u>

Passiven

Hypotheken:		
Ritterhaus und Kapelle	75 000.—	
Burgstall.	<u>185 000.—</u>	260 000.—
Rückstellung für Renovationen:		
Saldo 1980	12 000.—	
Einlage aus Vereinsrechnung.	15 000.—	
Einlage aus Betriebsrechnung	<u>10 000.—</u>	37 000.—
Kapellenfonds: Schuld		13 416.70
Hans-Senn-Fonds: Schuld		16 405.—
Reinvermögen.		<u>27 907.50</u>
Total Passiven.		<u>354 729.20</u>

Ausweis

Vermögen am 1. März 1981		26 771 60
Mehreinnahmen		<u>1 135.90</u>
Reinvermögen am 28. Februar 1982		<u>27 907.50</u>

Kapellenfonds

Vermögen am 1. März 1981	14 305.20
Spenden bei Privatanlässen (Hochzeiten, Taufen usw.)	1 757.50
Zinsgutschrift	516.—
	<u>16 578.70</u>
Aufwendungen:	
Tischtuch, Stühle, Orgelunterhalt	3 162.—
Vermögen am 28. Februar 1982	<u>13 416.70</u>

Darlehensforderung per 28. Februar 1982 gegenüber der Vereinsrechnung.

Hans-Senn-Fonds

Vermögen am 1. März 1981	15 774.—
Zinsgutschrift	631.—
Vermögen am 28. Februar 1982	<u>16 405.—</u>

Darlehensforderung per 28. Februar 1982 gegenüber der Vereinsrechnung.

Üriikon, 17. April 1982

Der Quästor: *Fred Haab*

B. BETRIEBSRECHNUNG RITTERHAUS UND KAPELLE

(vom 1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1981)

Einnahmen

Ritterhaus	40 178.—	
Kapelle	6 860.—	
Total Einnahmen 1981	<u>47 038.—</u>	

Ausgaben

<i>Ritterhaus:</i>		
Ordentliche Betriebsausgaben	19 657.60	
Unterhalt Weidling	1 600.25	
Reparaturen und Unterhalt	<u>3 856.85</u>	25 114.70
<i>Kapelle:</i>		
Ordentliche Betriebsausgaben		3 359.50
<i>Abgaben an Vereinsrechnung:</i>		
Miete Ritterhaus	7 500.—	
Miete Kapelle	2 500.—	
Rückstellung für Renovationen	<u>10 000.—</u>	<u>20 000.—</u>
Total Ausgaben 1981		<u>48 474.20</u>

Abrechnung

Total Einnahmen	47 038.—
Total Ausgaben	<u>48 474.20</u>
Mehrausgaben	<u>1 436.20</u>

Bilanz per 31. Dezember 1981

Aktiven

Postcheck-Konto 87-3402	7 101.30
-----------------------------------	----------

Passiven:

Unbezahlte Rechnungen	2 086.85
Betriebsvermögen per 31. Dezember 1981	<u>5 014.45</u>
	<u>7 101.30</u>
	<u>7 101.30</u>

Ausweis

Betriebsvermögen per 31. Dezember 1980	6 450.65
Mehrausgaben 1981	1 436.20
Betriebsvermögen per 31. Dezember 1981	<u>5 014.45</u>
	<u>6 450.65</u>
	<u>6 450.65</u>

Ürikon, 22. April 1982

Die Rechnungsführerin: *D. Röthlisberger*

Bericht der Kontrollstelle

an die Generalversammlung der Mitglieder der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausübung des uns von der Generalversammlung erteilten Auftrages haben wir die vorliegenden Jahresrechnungen 1981 (Vereinsrechnung, Betriebsrechnung, Rechnung über den Kapellenfonds und den Hans-Senn-Fonds) der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa geprüft.

Wir stellen fest, dass die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen aus den ordnungsgemäss geführten Büchern hervorgehen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen für ihre gewissenhafte Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Ürikon, 30. April 1982

Die Revisoren:
Hs. Hasler
Am. Pünter

Verzeichnis der Neumitglieder seit Ausgabe des Jahrheftes 1980

- Frau Heidi Bertschi
 Herr Kurt Bosshard
 Herr R. Bosson
 L Herr Pfr. R. Brendle
 Herr Jost Egli
 Frau M. Häusermann
 L Frau Margrit Hiltbrunner
 Herr Helmut Jäger
 Herr Gustav Jeker
 FrI. Dr. Almut Iken
 Herr Ernst Itschner
 Herr Ruedi Kaderli
 Herr Prof. Dr. K. U. Kramer
 Herr Reini Krusius
 L Herr Hans R. Kunz
 Herr Jürg Kurtz
 Herr J. Lindecker
 L Herr Walter Mäder
 L Herr Dr. H. Markwalder
 Herr Heinrich à Porta
 Herr Fritz Rigoni
 Herr Wilfried Schödler
 Herr Dr. Max A. Spycher
 alle 8713 Uerikon
 Frau Lucia Artho
 Herr Ernst Bachmann
 Herr Hans Bader
 Herr Edwin Baumann
 Herr Dr. med. Chr. Baumann
 Herr Ulrich Baur
 Herr André Berchtold
 Herr Georges Bourquin
 Herr Willy Bruderer
 FrI. Ursula Dolder
 Herr Michel Dülly
 Herr Josef Fässler
 Herr Hans Fischer
 Herr Ruedi Flöscher
 Herr Othmar Fraefel
 Herr Ruedi Germann
 Herr André Givel
 L Herr Dr. Thomas Guggenheim
 Herr Urs Guggisberg
 Herr Prof. Dr. Heinz Haller
 Frau Trudi Bieri-Hauser
 Herr Klaus Jäger
 Herr Otto Jäkle
 Frau Dr. Renate Jenny
 Herr Alois Jost
 Frau Gertrud Illi
 Frau Renate Iseli
 Herr Ernst Keller
 Herr Werner Kessler
 Herr Thomas Kohle
 Herr Hans Koller
 Herr A. Kropf
 Herr Walter Küng
 Herr Bruno Kürsteiner
 Herr u. Frau J. u. S. Kuster
 L Herr Hans Rudolf Lampart
 Frau Liselotte Leemann
 Herr Prof. C. Mani
 Herr Orlando Marty
 Herr Willy Mathys
 Herr Josef Matle
 Herr Simon Meier
 Herr Ernst Meister
 Herr Dr. Rudolf Merian
 Herr Max Meyer
 Frau Ursula Meyer
 Herr Adolf Mörgeli
 Herr Albin Müller
 Herr Dr. Martin Müller
 L Herr Ernst Naef
 Herr Franz Neeser
 Herr Wolfgang Neuffer
 Herr Dr. Walter Peter
 Herr Ueli Pfenninger
 FrI. Monica Probst
 Frau Betty Raess
 Herr Willy Rieser
 Herr Peter Rohr
 Herr Marco Rosenfelder
 Herr Dr. H. A. Rosenstock
 Herr Kurt Rüegg
 Herr Jean F. Schaffter
 Herr Willi Schättin
 L Herr Hans B. Scherrer
 Herr Albert Schilter
 Herr Hans Schmid
 Frau S. Schulthess
 Schweiz. Kreditanstalt
 Herr Walter Sichler
 FrI. E. Wegmann
 Herr A. Ziegler
 alle 8712 Stäfa

Herr Dr. H. Albers	Zürich
Firma A. Baggenstos & Co.	Zürich
Herr Emil Hotz	Zürich
Frau Yvonne Kunz	Zürich
Ritterhaus Gesellschaft	Bubikon
Frau Gerty Spörri	Bubikon
Herr Hans Bachmann.	Adliswil
Herr S. Plüschke.	Feldmeilen
Herr Ernst Gnepf	Hombrechtikon
Frau Irma Dietschweiler	Männedorf
Herr Peter Herzog.	Meilen
Herr E. Brunner	Niederönz
L Frau Maria Büchi	Rapperswil
Paul-Kläui-Bibliothek.	Uster

Mitgliederbewegung

Stand Ende April 1982

Bestand laut Jahrheft 1980		923
Eintritte (davon 10 lebenslänglich)	+ 110	
Austritte	- 59	+ 51
Heutiger Mitgliederbestand		<u>974</u>
Lebenslängliche Mitgliedschaft (gem. § 4 der Statuten)		227
Übrige Mitglieder.		<u>747</u>
Total wie oben		<u>974</u>

Frühere Jahrhefte (mit Ausnahme der vergriffenen Jahresberichte 1944 und 1957) können zum Preis von Fr. 8.– bei der Ritterhaus-Vereinigung (8713 Ürikon) bezogen werden. Mitgliedern, die Jahrhefte entbehren können, sind wir für die Rückgabe derselben zu Dank verpflichtet, da ständig Nachfrage besteht.

